Nr. 376. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 12. August 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Handlungsgehülfen und das Handelsgesetzbuch.

Die Stellung der Handlungsgehülfen zu den sie und ihr Verhältniß zu den Prinzipalen betreffenden Bestimmungen des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs ist eine verschiedene; ein Theil begrüßt die Verbesserungen in demselben mit Anerkennung, ein anderer beurtheilt sie als unbedeutende Abschlagszahlungen, durch welche mit nichten dem Bedürfniß Rechnung getragen werde. Es ist nur natürlich, daß die mehr oder minder auf dem politischen Standpunkte der Sozialdemokratie stehenden Wortführer dieser zweiten Gruppe mit allen Mitteln daran arbeiten, unter den Gehülfen Unzufriedenheit mit den vorgeschlagenen Abänderungen und Verbesserungen zu erregen, da dies ja die Voraussetzung für den von ihnen gewünschten und seit Jahren mit großer Folgerichtigkeit verfolgten Anschluß der Gehülfen an die Sozialdemokratie bildet. Nun kann für den vorurtheilslosen Beurtheiler kein Zweifel obwalten, daß durch die Vorschriften des Entwurfs, die ja durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag eine gewisse Ergänzung erhalten, die Lage der Gehülfen thatsächlich eine wesentlich bessere wird, der Entwurf befriedigt insbesondere in Ansehung der Kündigung, Kündigungsfrist und des Rechts auf Zeugnisse die in dem Reichstag wiederholt zum Ausdruck gekommenen Forderungen. Daß der Entwurf den Prinzipalen nicht untersagt, in die Zeugnisse gewisse Geheimzeichen aufzunehmen, durch welche der Gehülfe nach einer bestimmten Richtung hin in einer nur den Berufsgenossen erkennbaren und zwar nicht günstigen Weise gekennzeichnet wird, was bekanntlich bezüglich der gewerblichen Arbeiter untersagt ist, beruht vielleicht nur auf einem Versehen und es wird bei der weitern Berathung vielleicht möglich sein, in dieser Hinsicht weitergehenden Wünschen Rechnung zu tragen, obschon bisher nicht bekannt geworden ist, daß in dieser Hinsicht ein beachtenswerther Mißbrauch getrieben wurde. Den einzigen Punkt, bezüglich dessen der Entwurf den Wünschen der Gehülfen nicht nachgekommen ist, bildet die Regelung der Konkurrenzklausel. Es ist schon betont worden, daß die hierauf bezüglichen Vorschläge nicht als besonders glückliche bezeichnet werden können. Die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik sind, soweit sie sich hierauf beziehen, ebenfalls nicht einwandfrei, aber die Grundlage, von der sie ausgehen, ist doch eine ungleich bessere und richtigere, als die des Entwurfs, sie kommt auch den Wünschen des Reichstages wesentlich näher als der Standpunkt des Entwurfs, und es wird sich daher auf ihr unschwer eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und der Volksvertretung erzielen lassen. Bezüglich dieses Punktes kann also den Ausstellungen der Handlungsgehülfen die innere Berechtigung nicht abgesprochen werden und dieselben können dabei auf die Unterstützung fast aller Parteien um so sicherer und bestimmter zählen, als diese ein Interesse daran haben, daß durch eine der Gerechtigkeit entsprechende Regelung dieser Frage ein Agitationsstoff aus der Welt geschafft wird, an dessen geschickter Verwerthung die auf sozialistischem Standpunkte stehenden Gehülfenverbände es nie haben fehlen lassen. Im Uebrigen aber können die Gehülfen mit den durch den Entwurf vorgeschlagenen Verbesserungen immerhin zufrieden sein.

Deutschland.

Berlin, 12. August. Nachdem die Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August amtlich publizirt worden ist, wird sich auch der Bundesrath mit dem Erlaß der auf das Detailreisen bezüglichen Ausnahmevorschrift befassen können. Sobald er wieder seine Arbeiten aufgenommen haben wird, wird diese Verwaltungsmaßnahme einen der ersten Gegenstände der Erörterung bilden. Inzwischen werden auch die von der preußischen Regierung über die Frage eingeleiteten Erhebungen zum Abschluß gebracht sein und eine hinreichend sichere Unterlage für die Beschlußfassung bieten.

— Aufsehen erregt in Posen die vom Militärgericht ausgesprochene Verurtheilung zweier Wallmeister der dortigen Fortifikation zu längeren Freiheitsstrafen wegen Vergehens im Amte. Die Verurtheilten wurden durch ein Kommando nach der Festung Neisse zur Verbüßung ihrer Strafen gebracht. Einer von ihnen ist im Dienste ergraut und Vater von sieben Kindern.

— Die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen festzustellen, wurde 1880 bekanntlich eine Kommission eingesetzt, und zwar sollte sie die Staatsangehörigkeit jener aus Elsaß-Lothringen stammenden Personen prüfen, die von der Befugniß der Option für die französische Staatsangehörigkeit Gebrauch gemacht oder ohne Optionserklärung Elsaß-Lothringen vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit mit oder ohne Entlassungsurkunde verlassen und seitdem die deutsche Staatsangehörigkeit weder ausdrücklich noch thatsächlich anerkannt haben. Die Kommission hat jetzt ihre Aufgabe im Wesentlichen erledigt. Wie die amtliche Korrespondenz mittheilt, wurden im Ganzen 13 995 Personen als Ausländer anerkannt und zwar 5230 in Folge einer als gültig erklärten Option und 8765 in Folge Auswanderung vor dem 28. Januar 1873 oder kurze Zeit nachher. Von diesen Personen haben Elsaß-Lothringen 5088 vor dem Friedensschlusse, 8161 bis Ende 1873 und 746 nach 1873 verlassen. Unter den als Ausländer anerkannten Personen wurden 5152 wegen Verletzung der Wehrpflicht verurtheilt, die noch nicht bezahlten Strafen mit 2 934 646 Mark erlassen. An bereits bezahlten Strafen, die sich auf 177 410 Mark beliefen und auf 327 Personen erstreckten, wurden 12 968 Mark im Gnadenwege erlassen und zurückerstattet. Die Zahl der bei der Kommission gestellten Anträge auf Anerkennung der Ausländereigenschaft betrug bis Ende 1880: 60, in den Jahren 1881: 2168, 1882: 1435, 1883: 1002, 1884: 474, 1885: 399, 1886: 340, 1887: 111, 1888: 67, 1889: 41, 1890: 42, 1891: 43, 1892: 54, 1893: 43, 1894: 61, 1895: 33, 1896: 10, zusammen 6383. Angesichts dieser Sachlage glaubt man, die Auflösung der Kommission in Aussicht nehmen zu sollen. Anträge auf Anerkennung der Ausländer werden von der Kommission nur noch bis 31. Dezember 1896 entgegengenommen.

Frankfurt a. M., 11. August. Aus Bolchen wird der „Frkf. Ztg." gemeldet, daß daselbst gestern Nachmittag der Fabrikbesitzer Johann Bies aus Paris, Vizepräsident des Vereins der Elsaß-Lothringer, der bei Verwandten zu Besuch war, ausgewiesen wurde. Der Bruder des Ausgewiesenen ist Mitglied des Bolchener Stadtrathes.

Frankreich.

In einer vortrefflichen Illustration des Zarenbesuchs in Frankreich hält Cornely im „Matin" sich und seinen Landsleuten folgendermaßen den Spiegel vor:

„Wir Monarchisten müßten recht geistesarme Leute sein, wenn wir nicht mit Wonne das Schauspiel verfolgten, das uns bevorsteht: Die französischen Republikaner glatt auf dem Bauch vor dem Zaren! Jemandem, der ein viertel Jahrhundert geschlafen hätte, würde das so unwahrscheinlich vorkommen, er würde so verblüfft sein, wenn er zu Füßen Nikolaus II. die Partei sähe, die die Mörder seines Großvaters unterstützte, daß wir vollkommen verstehen, warum der Zar, wie die Depeschen der letzten Tage beweisen, zögerte und schwankte. Nikolaus II. sagte sich offenbar: es ist nicht möglich; jene Leute täuschen sich selbst, wenn sie glauben, so sehr Herr der Franzosen zu sein, daß diese sich während meines Besuchs schicklich benehmen. Die Zeichner auf meine Anleihen bilden nur eine verschwindende Minderheit dieses Volkes, wie werden sich die benehmen, die nicht gezeichnet haben, die Sozialisten, die Anarchisten und selbst die Republikaner, die an die Republik glauben und denen ich ein Greuel sein muß? Die französische Polizei hat nicht einmal einen Präsidenten schützen können, der Niemandem etwas zu Leide that, wird sie die Sicherheit eines Zaren verbürgen können? Und was werden meine gekrönten Kollegen sagen? Wird ihnen ein solches Entgegenkommen den berufsmäßigen Feinden aller Throne gegenüber nicht ungeziemend erscheinen? Und meine Völker? Werden ihnen nicht, wenn sie mich Republiken besuchen sehen, Zweifel an der Vortrefflichkeit der Autokratie kommen und werden sie nicht versuchen, sich durch liberale Forderungen des Besuchs des Herrn Felix Faure würdig zu machen?"

Herr Cornely tröstet den Zaren über diese Bedenken hinweg mit der Behauptung, daß es nur eine Scheinrepublik sei, die er in Frankreich vorfinden werde, und schließt:

„Die Art, wie wir den Zaren empfangen werden, wird ihn nicht enttäuschen, denn wir werden uns wie getreue Unterthanen benehmen. Gerade die Franzosen, die man in dem Verdacht haben könnte, daß sie Böses gegen ihn im Schilde führten, wünschen und betreiben seinen Besuch und versprechen sich davon Berge und Wunder. Die übrigen sind ihrer Gewohnheit nach höflich gegen Jedermann; sie werden ihn mit Zurufen und einer vergnügten Begeisterung empfangen, denn nichts kann ihnen größere Freude machen als die republikanischen Kniebeugungen und diese Vergötterung der Monarchie in der Person des Vertreters des reinsten Absolutismus."

Rennes, 11. August. Präsident Faure ist hier eingetroffen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 10. August. Die sonderbaren Ereignisse in Valencia, wofür auch eine genaue Erklärung fehlt, haben hier sehr unangenehm überrascht und die Regierung veranlaßt, auch in der Hauptstadt umfangreiche Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, sowie den Gouverneuren in den Hafenplätzen, wo demnächst die Einschiffung der Truppen nach Kuba vor sich gehen soll, die größte Wachsamkeit anzubefehlen. Die Regierung scheint diese Zwischenfälle auf Machenschaften der Flibustier zurückzuführen, denen die Absicht zugeschrieben wird, die in den untern Volksschichten herrschende Mißstimmung darüber, daß nur die ärmern Klassen in Kuba bluten und sterben müssen, für ihre Zwecke auszunutzen, indem sie innere Konflikte heraufbeschwören oder deren Möglichkeit an die Wand malen, um so die Regierung in ihrem Entschluß, neue Verstärkungen nach Kuba zu senden, wankend zu machen. Durch diese Vorgänge ist die Aufmerksamkeit einigermaßen von der parlamentarischen Lage abgelenkt worden; freilich ist darin auch wenig verändert, denn obwohl Sagasta in einem an Moret gerichteten Brief seine Freunde, wie zu erwarten war, zur Nachgiebigkeit auffordert und ausdrücklich hervorhebt, daß er nicht die geringste Lust habe, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ans Ruder zu kommen, setzen die Gamazisten ihre Opposition fort. Es fragt sich also, ob er letztere schließlich zum Gehorsam zwingen wird. Es wäre gradezu ein Wunder, wenn angesichts solcher Zustände nicht gleichzeitig Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Ministerium, die zur Beseitigung der Schwierigkeiten beitragen könnten, auftauchten, und in der That fehlt es denn auch daran nicht. Natürlich befassen sie sich namentlich mit der Person des Finanzministers, gegen dessen Ausscheiden selbst viele Ministerielle nichts einzuwenden hätten.

Die bei der Rekrutirung von „Freiwilligen" durch die Presse aufgedeckten Mißbräuche sind derart, daß sich der Kriegsminister genöthigt gesehen hat, das gesamte Personal dieser Abtheilung, vom Chef bis zum Ausläufer, abzusetzen. Diese kräftige Maßregel findet allgemeinen Beifall.

Im Kongreß mußte der Marineminister eine Mittheilung des spanischen Gesandten in Buenos Aires verlesen, wonach die argentinische Republik unter keinen Umständen auf den in Genua erbauten Kreuzer verzichten will. Der Ministerpräsident vertheidigte den merkwürdigen Versuch, ein Schiff zu erwerben, worüber dem Verkäufer gar kein Verfügungsrecht mehr zusteht, damit, daß er auf die zwingende Nothwendigkeit hinwies, fertige Schiffe, koste es was es wolle, anzuschaffen. Und zwar hatte er dabei nicht nur die von den Vereinigten Staaten drohende Gefahr im Auge, sondern er ließ sich im Laufe der ziemlich lebhaften Erörterung auch zu der Bemerkung hinreißen: „Wer weiß, ob wir morgen die Flotte nicht auch im Philippinen-Archipel nöthig haben!" ein Ausruf, der eine lebhafte Bewegung unter den Abgeordneten hervorrief.

Dänemark.

Skagen, 11. August. Die feierliche Enthüllung des Grabdenkmals für die im vorigen Jahre mit dem Torpedoboot „S. 41" ertrunkenen deutschen Seeleute fand heute Mittag 12½ Uhr auf dem hiesigen Friedhof statt. Zahlreiche deutsche und dänische Marineoffiziere nahmen an der Feier Theil, der eine große Zuschauermenge beiwohnte. Der Korvettenkapitän von Colomb hielt eine Ansprache und übergab das Denkmal dem Kommunalrath von Skagen, in dessen Namen es der Bürgermeister Graf von Ahlefeldt-Laurwig übernahm. Nach dem darauf durch den Pfarrer von Skagen gesprochenen Gebet wurde im Namen der dänischen Marine ein Kranz niedergelegt. Eine dänische Kapelle spielte Choräle, ein dänisches Kommando gab drei Salven über die Gräber ab.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. August. Der Landeshauptmann des Lehns Stockholm O. R. Themptander hat sein Amt wegen Uebernahme des Direktorpostens einer neugebildeten Eisenbahngesellschaft aufgegeben, und an seine Stelle ist der Generalpostdirektor Krusenstjerna zum Landeshauptmann ernannt worden. Themptander hat im politischen Leben eine bemerkenswerthe Rolle gespielt, und sowohl als Politiker wie als Reichstagsabgeordneter erfreut er sich hohen Ansehens. Von Interesse ist seine Ministerthätigkeit, der die im vorigen Jahrzehnt in Schweden auftauchende Schutzzollfrage ein Ende machte. Themptander wurde 1881 Finanzminister und 1886 Ministerpräsident, gerade als eine der damaligen brennenden politischen Fragen, der Schutzzoll, immer mehr in den Vordergrund trat. Dieser gewann an Anhang. Themptander trat jedoch entschieden für den Freihandel ein, dessen letzte Stunde in Schweden indessen bald geschlagen hatte. Im Jahre 1887 fanden nach erfolgter Auflösung der Zweiten Kammer Neuwahlen statt, bei denen der Schutzzoll auf eine eigenthümliche Weise zur Macht kam. In Stockholm, das damals 22 Abgeordnete wählte, waren die freihändlerischen Kandidaten durchgekommen, doch wurde in Folge irgend eines Formfehlers die Liste der Freihändler kassirt und die Protektionisten für gewählt erklärt. Damit war der Feldruf: „Freihandel oder Schutzzoll!" in Schweden zu Gunsten des letzteren entschieden, und als dann im Februar 1888 der Reichstag die Schutzzölle beschloß, trat das Ministerium Themptander zurück, worauf der durch seine langjährige Thätigkeit in Berlin bekannte Diplomat Frhr. Bildt ein Kabinet bildete. Seitdem hat der Schutzzoll in Schweden festen Fuß gefaßt, und alle von den Liberalen unternommenen Versuche, darin eine Aenderung herbeizuführen, haben sich im Großen und Ganzen als vergeblich erwiesen.

England.

London, 11. August. Li-Hung-Tschang sagte heute bei einem ihm zu Ehren von der Londoner Handelskammer gegebenen Empfang in Erwiderung auf die Ansprache des Präsidenten Sir Albert Rollit und des Vorsitzenden der Abtheilung für den Handel mit China, Mathews, er wünsche die Ausdehnung des Handels zwischen England und China, welche beiden Ländern zu Gute kommen werde und versprach, sein Möglichstes zu thun, um den fernsten Winkel des chinesischen Reiches durch Eisenbahnen zugänglich zu machen.

Li-Hung-Tschang legte am Sonnabend einen Riesenkranz auf das Denkmal des verstorbenen Generals Gordon, mit dem er einst gemeinsam den Taipingaufstand unterdrückt hatte. Er verbeugte sich mit seinem Gefolge mehrere Male vor dem Denkmal in Trafalgar Square. In der Krypta stand er lange schweigend vor dem Grabe. Der Kranz trägt auf der Schleife die Inschrift: „Dem Soldaten und Freund Chinas von Li-Hung-Tschang." Am 22. August wird Li-Hung-Tschang von Southampton über Newyork und die kanadische Pacificbahn die Heimreise nach China antreten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. August. Prinz Friedrich Heinrich von Preußen ist gestern in Saßnitz als Badegast eingetroffen, derselbe hat in den Blockhäusern von Usedom Wohnung genommen.

— Das Paul Wendt'sche Schauspiel „Sidonia von Borck", welches im letzten Winter einen so durchschlagenden Erfolg davontrug, wird am Freitag im Bellevue-Theater neu einstudirt in Scene gehen und zwar zum Benefiz für Frl. Rheinen, welche durch ihre tiefempfundene Darstellung der Titelpartie dem Werke den Erfolg sicherte. Da nur eine einmalige Aufführung des Stückes erfolgen kann, dürfte dieselbe sicher zahlreichen Besuch finden.

* Nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sind die Betriebe der Buchhändler, sofern dieselben Kommissions- und Verlagsgeschäfte besorgen, versicherungspflichtig und daher bei der Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde (Polizei-Direktion) anzumelden. Nicht versicherungspflichtig dagegen sind die Sortimentsbuchhandlungen, welche den Ladengeschäften gleichzustellen sind. Die Anmeldung versicherungspflichtiger Betriebe hat bis zum 30. August zu erfolgen.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

* Auf dem städtischen Schlachthofe wurden im Monat Juli 792 Rinder, 1171 Kälber, 3152 Hammel, 3451 Schweine und 32 Pferde geschlachtet, zusammen 8598 Thiere. Hiervon wurden von den städtischen Thierärzten 40 Thiere beanstandet, und zwar 1 Ochse, 7 Kühe, 3 Kälber, 1 Hammel und 28 Schweine. Zur Vernichtung gelangte das Fleisch von 3 Kühen, 1 Hammel und 8 Schweinen. Zum Verkauf auf der Freibank wurde bestimmt das Fleisch von 1 Ochsen, 4 Kühen, 3 Kälbern und 18 Schweinen. Die Ursache der Beanstandungen bildete in 16 Fällen Tuberkulose, und zwar 7 Mal bei Rindern, 1 Mal beim Hammel und 8 Mal bei Schweinen. Im Uebrigen wurden verhältnißmäßig häufig Leberentzündung mit Gelbsucht und Graufärbung des Fettgewebes und Fleisches bei Schweinen, meist eine Folge der anhaltenden hohen Temperaturen im Juli, während welcher der Transport des Fettviehes mit großer Vorsicht ausgeführt werden mußte und oft mit Schwierigkeiten verknüpft war, festgestellt. An Seuchen wurde festgestellt der Rothlauf bei Schweinen. An Eingeweidetheilen gelangten wegen krankhafter Beschaffenheit zur Vernichtung: 104 Rinderlebern, 118 Rinderlungen; 4 Kalbslungen, 1 Kalbsleber, 4 Kalbsnieren; 49 Hammellungen, 30 Hammellebern, 1 Hammelniere; 57 Schweinelungen, 65 Schweinelebern und 1 Pferdelunge. Von außerhalb eingeführt wurde das Fleisch von 289 Rindern, 205 Kälbern, 167 Hammeln, 210 Schweinen mit Eingeweidetheilen. Hiervon wurden 2 Thiere beanstandet und zwar ist ein Schwein wegen Fäulniß zur Vernichtung bestimmt und 1 Schwein wegen Graufärbung des Fettgewebes polizeilich ausgewiesen worden. Vernichtet wurden ferner von Rindern 34 Lungen, 26 Lebern, 4 Herzen und 1 Zunge; von Kälbern 2 Lungen, 1 Leber und 2 Nieren; von Schweinen 4 Lungen und 3 Lebern; von Hammeln 6 Lungen und 4 Lebern. Auf der Freibank wurden 2638 Kilogramm Fleisch verkauft. Zur Vernichtung gelangten 1001 Kilogramm Fleisch und 2460 Kilogramm Organe und Fleischtheile, zusammen 121 Zentner und 98 Pfund. Die Betriebseinnahme betrug 22 208,05 Mark gegen 20 554,10 Mark im Vorjahre.

— Die Bäderfrequenz betrug am 11. August in Swinemünde 7193 Badegäste (gegen 6357 am gleichen Tage des Vorjahres), in Heringsdorf am 8. August 6592 (gegen 7527 im Jahre 1895), in Ahlbeck am 6. August 6122 (gegen 6399 im Jahre 1895), in Misdroy am 4. August 7344 (gegen 7458 im Jahre 1895).

— Dem Deutschen Fischerei-Verein zu Berlin sind die Rechte einer juristischen Person Allerhöchst verliehen worden.

— Gartenbesitzer sind nach einer Entscheidung des Reichsgerichts berechtigt, Katzen, welche in die Gärten eindringen und daselbst den Singvögeln oder irgend einem andern Geflügelthier nachstellen, als Raubthiere zu behandeln und zu tödten, sei es nun durch Fangen mit Fallen oder durch Gift oder durch Erschießen.

— Die Bestimmung zu I_2 des Zirkularerlasses vom 6. Januar 1878, betreffend die Zulassung praktischer Landwirthe zur Laufbahn der Oekonomiekommissarien, ist wie folgt abgeändert: Zur Laufbahn der Oekonomiekommissare sollen der Regel nach nur solche Landwirthe zugelassen werden, die durch Zeugnisse nachweisen, daß sie 1. mindestens vier Jahre hindurch in der Landwirthschaft praktisch thätig gewesen sind und sich hierbei bewährt, auch tadellos geführt haben, 2. an einer landwirthschaftlichen Akademie oder an dem landwirthschaftlichen Institute einer Universität innerhalb des deutschen Reiches nach Absolvirung der in den Satzungen dieser Anstalten vorgeschriebenen Studienzeit die Abgangsprüfung bestanden und hierbei insbesondere auch in den Grundlagen der Kulturtechnik und des Landwirthschaftsrechts mit befriedigendem Ergebnisse geprüft worden sind. Landwirthe, die den vorstehenden Anforderungen nach jeder Richtung entsprechen, sind im Falle ihrer Zulassung von der üblichen ersten Prüfung als Oekonomiekommissions-Anwärter befreit. Gesuche um Zulassung zur Laufbahn eines Oekonomiekommissars sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse an den Präsidenten derjenigen Generalkommission zu richten, in deren Geschäftsbezirk der Gesuchsteller zunächst beschäftigt und ausgebildet zu werden wünscht. Die Annahme selbst bleibt der ministeriellen Entscheidung vorbehalten.

Allgemeiner Vereinstag der Deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften.

[Unberechtigter Nachdruck verboten.]

I.

Stettin, 12. August.

Unter zahlreicher Betheiligung begannen heute Vormittag im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses die Verhandlungen des Allgemeinen Vereinstages der Deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften. Im Auftrage des preußischen landwirthschaftlichen Ministeriums

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Vom Verbandstage.

Görlitz, 11. August. In der heutigen zweiten und letzten Sitzung des 18. Verbandstags der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands gab zunächst ein vom Zentralverband an die Vorsitzenden der preußischen Ortsvereine unterm 30. Juli d. J. ergangenes Rundschreiben Veranlassung zur Besprechung. In diesem Rundschreiben wurden die Vorsitzenden der preußischen Ortsvereine, unter Hinweis auf den Beschluß des preußischen Landtages und eine gleichlautende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, aufgefordert, ihre bisherige Agitation wegen Kommunalsteuerentlastung der Haus- bezw. städtischen Grundbesitzer nicht fortzusetzen, sondern auf eine gründliche Umgestaltung des preußischen Kommunalsteuergesetzes überhaupt hinzuwirken. Dieses Rundschreiben hat etwa zwanzig Delegirte aus den verschiedensten preußischen Provinzen veranlaßt, eine schriftliche Erklärung abzugeben, die von dem Kaufmann Beißenherz (Breslau) verlesen wurde. In dieser Erklärung wird das Rundschreiben des Zentralverbandes getadelt mit dem Bemerken: „Es war dem Zentralverbande bekannt, daß fast sämtliche preußischen Grundbesitzervereine in der festen Ueberzeugung ihres Rechtes in eine starke Bewegung gegen die jetzige steuerliche Ueberlastung des städtischen Grundbesitzes und die mit den Grundprinzipien des Kommunalabgaben-Gesetzes in schroffem Widerspruch stehende Ausführung dieses Gesetzes eingetreten waren, und daß diese Bewegung, die wegen der erdrückenden Macht ihrer Gegner naturgemäß nur langsam praktische Erfolge erzielen kann, dennoch solche bereits erzielt hatte. Wenn der Zentralverband, dessen Aufgabe es ist, die Thätigkeit der Ortsvereine zu fördern und zu beleben, nicht aber sie zu unterdrücken, trotzdem sich in einen bewußten Gegensatz zu den Bestrebungen der preußischen Vereine setzt und ohne weiteres seine Ansicht durch ein Rundschreiben veröffentlicht, von dem er sich sagen mußte, daß es auf die Thätigkeit der Vereine lähmend einwirken und nach außen hin den denkbar schlechtesten Eindruck machen würde, so haben die preußischen Grundbesitzervereine volle Veranlassung, gegen ein derartiges Verfahren den entschiedensten Widerspruch zu erheben." Nachdem der Vorsitzende, Professor Dr. Glatzel (Berlin) bemerkt hatte, daß es dem Zentralverband fern gelegen habe, lähmend auf die Thätigkeit der Vereine einzuwirken, und daß der Zentralverband nur die Agitation in eine richtige Bahn habe leiten wollen, nahm der Zentralverband die Erklärung zur Kenntniß. Sodann wurden Prediger Dr. Schulze-Berlin, Kommissionsrath Milch-Breslau, Rechtsanwalt Dr. Max Cohen-Hamburg, Stadtverordneter Emil Herzog-Leipzig, Kaufmann Mühler-Königsberg i. Pr., Rentier Collas-Stettin und Stadtverordneter Sckerl-Görlitz neu- bez. wieder in den Vorstand gewählt. Zum Verbandsdirektor wurde wiederum einstimmig Professor Dr. Glatzel-Berlin gewählt. Endlich wurde als Abhaltungsort des nächstjährigen Verbandstages Leipzig gewählt. Der Verbandstag beschäftigte sich alsdann mit den Einrichtungen der deutschen Hausbesitzervereine zum Besten ihrer Mitglieder. Der Generalsekretär des Zentralverbandes, Dr. Frankenstein (Berlin), der die Besprechung hierüber einleitete, bemerkte: Unter den Bestrebungen der deutschen Hausbesitzervereine nehmen diejenigen zur Förderung des materiellen Wohles ihrer Mitglieder eine hervorragende Rolle ein. Es sei Aufgabe des Zentralverbandes, in dieser Beziehung anregend vorzugehen. Der Redner schlug vor: in möglichst allen Orten ständige Bureaus zu errichten, in denen Mitglieder Auskunft über alle das Hausbesitzerwesen berührende Frage erhalten, in denen Miethsverträge abgefaßt, zweifelhafte Miethsbeträge eingezogen und über schlechte Miether u. s. w. Auskunft ertheilt werde. Im weiteren empfehle sich die Errichtung von Hausbesitzergenossenschaften, die zur Erleichterung des Abfuhrwesens, des Nachtwachwesens 2c. wesentlich beitragen würden. Endlich empfehle sich die Errichtung von Musterlagern, wenigstens in den großen Städten. Es würde für die Hausbesitzer von großem Nutzen sein, wenn in den großen Städten Musterlager von allen Bedürfnissen der Hausbesitzer, also sogenannte ständige Ausstellungen von Architekten- und Ingenieurarbeiten, Gas- und Wasserleitungsanlagen, sowie überhaupt allen Dingen, die das Bau- und Hausbesitzerwesen betreffen, errichtet würden. Im Anschluß hieran empfehle sich die Bildung von Prüfungsstationen. Dadurch könnte es bewirkt werden, daß die den Hausbesitzern täglich angebotenen neuen Bedarfsartikel auf ihren wahren Werth untersucht werden. Er sei der Ueberzeugung, daß diese und ähnliche Einrichtungen den Hausbesitzern zum Vortheil gereichen werden. (Lebhaftes Bravo.) In der weiteren Erörterung empfahlen fast alle Redner die Anlegung von schwarzen Listen für schlechte Miether (böswillige Zahler oder sonstige anrüchige Personen) als das beste Agitationsmittel für die Hausbesitzervereine. Stadtv. Rühl-Wiesbaden: Er erachte es für nothwendig, bei der Anlegung der schwarzen Listen sehr vorsichtig zu sein und nicht allzu große Hoffnungen auf sie zu setzen. Die Listen könnten dazu führen, die Hausbesitzer in allzu große Sicherheit zu setzen. Im Uebrigen ersuche er, die Agitation in den Hausbesitzer-Vereinen so einzurichten, daß der Verein nicht den Haß der Miether errege. In Wiesbaden habe man durch ein friedliches Einvernehmen mit den Miethern erzielt, daß der dortige Hausbesitzerverein sich allgemeiner Sympathie erfreue und daß das von dem Verein gebildete Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Hausbesitzern und Miethern sich vortrefflich bewähre. Architekt Leisel-Elberfeld: Er halte es für erforderlich, dafür zu wirken, daß die Hausbesitzervereine auch Einfluß auf die politischen und kommunalen Wahlen gewinnen. Die Hausbesitzervereine müssen die Bildung der Bürgervereine bewirken. Deren Vorsitzende dürfen niemals Hausbesitzer, sondern stets Handwerker sein. Wenn die Hausbesitzervereine mit diesen Bürgervereinen bei den Wahlen Hand in Hand gehen, dann dürften die Hausbesitzervereine auch in dieser Beziehung Erfolge erzielen. Nachdem noch eine Reihe von Rednern die Nothwendigkeit der Anlegung von schwarzen Listen betont, wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen: „die Bestrebungen zur Förderung des materiellen Wohls der Mitglieder der deutschen Hausbesitzervereine nach Kräften zu fördern." In der Nachmittagssitzung lagen verschiedene Anträge vor: 1. Vom allgemeinen Hausbesitzerverein Leipzig: „Der Zentralverband wolle geeignete Schritte thun, um eine Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsbezirke herbeizuführen." 2. Vom Breslauer Verein: „Der Zentralvorstand wolle bei den gesetzgebenden Körperschaften und zuständigen Behörden dahin wirken, daß es den deutschen Hypothekenbanken untersagt werde, Grundstücke zu beleihen, die noch nicht drei Jahre bewohnt sind." 3. „An den Bundesrath und Reichstag die Bitte zu richten: den § 6 der Zivilprozeßordnung dahin abzuändern, daß bei Prozessen nur das wirkliche Interesse beider Parteien als Streitwerth zu gelten habe." Nach längerer Debatte wurde diesen Anträgen zugestimmt und hierauf der Verbandstag geschlossen.

(Voss. Ztg.)

war Geh. Regierungsrath Conrad, im Auftrage des preußischen Justiz-Ministeriums Landrichter Fritze (Hülfsarbeiter im Justiz-Ministerium) erschienen. Von sonstigen bekannten Persönlichkeiten bemerkte man den Präsidenten der preußischen Zentral-Genossenschaftskasse, Abg. Freiherrn v. Huene, das Herrenhausmitglied von Graß-Klanin, die Abgeordneten Graf v. Zedlitz-Trützschler, Professor Dr. Enneccerus (Marburg), den Landes-Oekonomierath Dr. v. Mendel-Steinfels (Halle a. S.) u. A. m.

Der Anwalt der Deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften, Kreisrath Haas (Offenbach a. M.), eröffnete die Verhandlung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und theilte mit, daß außer den bereits Genannten erschienen seien im Auftrage der hessischen Regierung Regierungsrath Andressen, im Auftrage des österreichischen Ackerbau-Ministeriums Ministerialdirektor Dr. Ertell, im Auftrage des Landeshauptmanns der Provinz Landesrath v. Eisenhardt, im Auftrage der General-Kommission für Rentengutsbildung Oekonomierath Müller, im Auftrage des Deutschen Landwirthschaftsraths Dr. Darde, im Auftrage der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft Landes-Oekonomierath Wölbling, im Auftrage der Landwirthschaftskammern von Pommern, Schlesien, Posen und Schleswig-Holstein Graf v. Schwerin-Löwitz, Graf v. Zedlitz, Trützschler, Major Endel nnd Graf Ranzau, im Auftrage des Landes-Kulturraths für das Königreich Sachsen Dr. Rambold, im Auftrage der Generallandschaft für die Provinz Pommern v. Kamecke, im Auftrage des Bundes der Landwirthe Freiherr v. Wangenheim (Kl. Spiegel). Ferner haben Vertreter entsandt: die Pommersche ökonomische Gesellschaft, der Milchwirthschaftliche Verein u. s. w. Der Oberpräsident der Provinz, v. Puttkamer, habe sein Bedauern ausgesprochen, daß er aus Anlaß eines Todesfalls in seiner Familie verhindert sei, den Verhandlungen beizuwohnen. Auch der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Staatsminister Dr. v. Bötticher habe ihm, dem Anwalt, geschrieben, daß er bedauere, den Verhandlungen des Vereinstages nicht beiwohnen zu können. Er verfolge jedoch die Verhandlungen mit größtem Interesse und wünsche denselben besten Erfolg. (Lebhaftes Bravo.)

Kreisrath Haas theilte in Weiteren mit, daß Begrüßungsschreiben eingegangen seien von der landwirthschaftlichen Genossenschaft in England, von zwei landwirthschaftlichen Genossenschaften in Frankreich, von einem landwirthschaftlichen Genossenschaftsverbande zu Belgien und einem solchen aus Tirol.

Nachdem hierauf Graf v. Schwerin-Löwitz zum Ehrenvorsitzenden gewählt worden war, begrüßte Geh. Regierungs-Rath Conrad im Auftrage des Landwirthschafts-Ministers den Vereinstag. Der Herr Landwirthschafts-Minister verfolge die Verhandlungen des Vereinstages mit größtem Interesse und wünsche denselben besten Erfolg. Er (Geh. Rath Conrad) werde die hier gefaßten Beschlüsse dem Herrn Minister unterbreiten, und könne versichern: der Herr Minister werde dieselben eingehend prüfen und soweit als thunlich den Wünschen des Vereinstages entsprechen.

Landrichter Fritze begrüßte den Vereinstag im Namen des Justizministers. Der Herr Justizminister verkenne nicht die soziale und wirthschaftliche Bedeutung der landwirthschaftlichen Genossenschaften und sei bemüht, der Entwickelung derselben in jeder Beziehung Vorschub zu leisten. (Beifall.) Ministerialsekretär Dr. Ertell (Wien) begrüßte den Vereinstag im Namen des österreichischen Ackerbauministeriums, Graf von Schwerin-Löwitz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern, Rittergutsbesitzer v. Knebel-Döberitz im Namen des landwirthschaftlichen Genossenschaftsverbandes für die Provinz Pommern, Frhr. v. Wangenheim (Kl.-Spiegel) im Namen des Bundes der Landwirthe.

Der Vorsitzende, Kreisrath Haas, theilte darnach mit, daß von den zum allgemeinen Verbande gehörenden 24 landwirthschaftlichen Verbänden 21 Verbände mit insgesamt 1166 Mitgliedern auf dem Vereinstage vertreten seien.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die geschichtliche Entwickelung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens.

Rittergutsbesitzer von Knebel-Döberitz führte aus: In früheren Jahren hatten fast alle Landwirthe in der Provinz Pommern einen sogenannten Hofjuden, der den Kauf- und Verkauf der landwirthschaftlichen Erzeugnisse vermittelte. Diese Hofjuden wurden reich und die Landwirthe gingen in ihrer wirthschaftlichen Lage immer mehr zurück. Die Bildung von Genossenschaften, die allerdings noch neueren Datums seien, haben die vermittelnden Hofjuden beseitigt und die materielle Lage der Landwirthe wieder etwas gehoben. Es bestehen in Pommern 130 Genossenschaften mit insgesamt 6083 Mitgliedern. Diese Genossenschaften seien in fortwährender sehr erfreulicher Entwickelung begriffen, ihre Umsätze beziffern sich auf mehrere Millionen.

Der Anwalt, Kreisrath Haas, erstattete alsdann den Geschäftsbericht, dem etwa Folgendes zu entnehmen war: Die Entwickelung der landwirthschaftlichen Genossenschaften sei im letzten Jahre eine durchweg erfreuliche gewesen. Die Genossenschaften seien selbstverständlich nicht im Stande, die Nothlage der Landwirthschaft vollständig zu beseitigen und alle Staatshülfe überflüssig zu machen. Allein das Genossenschaftswesen sei geeignet, die Nothlage der Landwirthschaft wesentlich zu mildern und dem Vorwurf zu begegnen: die Landwirthe hätten auf dem Gebiete der Selbsthülfe noch nicht alle Mittel erschöpft. Die Genossenschaften gewähren den Landwirthen die Möglichkeit, die landwirthschaftliche Krisis zu überdauern und nicht stillschweigend dem wirthschaftlichen Untergange entgegenzusehen. Ein sehr beachtenswerthes Moment sei, daß die Arbeiter anfangen, sich insbesondere betreffs des Bezuges von Lebensmitteln, an dem Genossenschaftswesen zu betheiligen. Das Netz der landwirthschaftlichen Genossenschaften in Deutschland werde immer dichter und vollständiger. Die Gesamtzahl der Genossenschaften in Deutschland betrage etwa 13 000, gegen 11 000 im Vorjahre. Die städtischen Genossenschaften haben wenig zugenommen, fast nur Arbeiter-Konsumvereine seien neu entstanden. Die Zahl der eingetragenen landwirthschaftlichen Genossenschaften betrage 8966. Es bestehen 36 Revisionsverbände landwirthschaftlicher Genossenschaften, 11 isolirte Provinzial- bezw. Landesverbände und 1 für verschiedene Landschaften in ganz Deutschland zentralisirter Verband. Endlich gebe es 34 Zentral-Genossenschaften für Kredit, Einkauf und Verkauf. Von diesen gehören 27 dem Allgemeinen Verbande an. Die preußische Zentral-Genossenschaftskasse wirke für die Landwirthschaft sehr segensreich. Von gewisser Seite werde aus Anlaß dieser Institution der Landwirthschaft der Vorwurf gemacht, daß sie sich durch Staatshülfe zu retten suche. **Was würde man sagen, wenn man dem Handel** und der Industrie denselben Vorwurf wegen ihrer Inanspruchnahme der Reichsbank und der Seehandlung machen wollte. Die Landwirthe können die angedeutete Trennung von Handel und Industrie in gesonderter Kammer nur mit Freuden begrüßen, da zwischen Industrie und Landwirthschaft ein bedeutend geringerer Gegensatz herrsche als zwischen Handel und Landwirthschaft. Die Arbeit des Allgemeinen Verbandes sei in der Margarinefrage erfolglos gewesen, dagegen war sie von Erfolg betreffs der Frage der Sonntagsarbeit. Die genossenschaftliche Kornverwerthung sei durch die Bewilligung von drei Millionen in Preußen gefördert worden. Zu dem Allgemeinen Verbande der Deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften gehören 24 Verbände, 12 Zentralkassen (Banken), 13 Zentral-Einkaufs-Genossenschaften, 5 Zentral-Butter-Verkaufsgenossenschaften, 1785 Spar- und Darlehnskassen, 1046 Bezugsvereine, 707 Molkereien, im Ganzen 3633 Genossenschaften. Im Jahre 1895 hatten die Zentralkassen einen Umsatz von 92 Millionen Mark. Der Allgemeine Verband der Deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften stehe an der Spitze der deutschen Genossenschaftsbewegung, sein Einfluß sei ständig im Wachsen begriffen, er gehe einer schönen Zukunft entgegen. (Stürmischer Beifall.)

Auf Auffordern des Landes-Oekonomie-Raths Freiherrn Dr. v. Canstein (Berlin) erhoben sich die Mitglieder zum Zeichen des Dankes für den Anwalt für seine Thätigkeit im Interesse des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens von ihren Plätzen.

Wanderlehrer Fricke (Hannover) hielt hierauf einen Vortrag über die ethische und wirthschaftliche Aufgabe des Genossenschaftswesens. Der Redner bezeichnete das Sparen als eine auf sittlichen Motiven beruhende Handlung und beantragte die Annahme mehrerer Leitsätze, in denen es heißt: „Durch genossenschaftliche Arbeit andere, als die gleichberechtigten ethischen und wirthschaftlichen Ziele verfolgen, heißt nichts anderes, als mit einem der edelsten und besten Mittel, die Wohlfahrt unseres Volkes und Vaterlandes zu fördern, groben Mißbrauch treiben. Das Werden und Bestehen der Genossenschaften hängt von der richtigen Erkenntniß der ethischen und wirthschaftlichen Aufgabe ab, alle künstlichen und den Rahmen der Belehrung überschreitenden Mittel zur Verbreitung der Genossenschaften sind verwerflich.“

Landes-Oekonomie-Rath Havenstein (Bonn): Er könne den Leitsätzen nicht zustimmen, da dieselben etwas Selbstverständliches enthalten. Im Uebrigen geschehe das Sparen nicht immer aus sittlicher, sondern bisweilen auch aus egoistischen Beweggründen.

General-Sekretär Stöckel (Insterburg) und Hauptmann a. D. Schmidt (Breslau) treten für Annahme der Leitsätze ein. Es gebe so manches Selbstverständliche, das trotzdem immer wieder ausgesprochen werden müsse.

Die Leitsätze gelangten alsdann mit großer Mehrheit zur Annahme.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete „der genossenschaftliche Kornverkauf mit besonderer Rücksicht auf die Benutzung der staatlich angebotenen Kornhäuser in Preußen“.

Der Referent, Rittergutsbesitzer v. Hertzberg (Lottin i. Pomm.), befürwortete folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß der willkürlichen Preisbestimmung der Getreidebörsen kein erfolgreicher Widerstand seitens der einzelnen Landwirthe entgegen gesetzt werden kann, erscheint der Bau staatlicher Getreidelagerhäuser an allen geeigneten Bahnstationen und deren genossenschaftlicher Betrieb durch die Landwirthe ein geeignetes Mittel, die Preisbildung für Getreide im Interesse der Erzeuger und Verbraucher von dem Börsenspiel unabhängig zu gestalten.“

Der Referent bemerkte u. A.: Das Verbot des Getreideterminhandels mache den Bau staatlicher Getreide-Lagerhäuser dringend nothwendig. Das Verbot des Getreideterminhandels war geboten, da es nicht länger angänglich schien, mit dem wichtigsten Volksnahrungsmittel in der Weise, wie es von Ritter u. Blumenfeld und Cohn u. Rosenberg u. s. w. geschehen, länger Wucher treiben zu lassen. Der Vorwurf, daß der Staat den Landwirthen durch den Bau staatlicher Getreide-Lagerhäuser etwas schenke, sei vollständig unbegründet. Der Staat werde durch die Pachtsumme hinreichend entschädigt werden und auch den Vortheil haben, daß ihm in einem Mobilmachungsfalle das nothwendige Getreide ohne Preiserhöhung zu Gebote stehe.

Rittergutsbesitzer v. Graß-Klanin: Er sei selbstverständlich entfernt, dem Getreide-Terminhandel das Wort zu reden. Er erachte es aber für nothwendig, den Fernverkauf von Getreide von Ernte zu Ernte beizubehalten. Die gegenwärtigen Preisrückgänge haben ihre Ursache hauptsächlich in dem großen Getreideangebot. Diesem Mißstande können die Lagerhäuser begegnen. Es müssen dabei die Absatzgebiete im Inlande genau berücksichtigt und verhindert werden, daß ferner große Mengen Getreide in die großen Städte gebracht werden.

Abg. Landes-Oekonomierath Dr. v. Mendel-Steinfels (Halle a. S.) bezeichnete die Aufhebung des Getreide-Terminhandels als eine große Wohlthat für die Landwirthschaft. Durch genossenschaftliche Lagerhäuser werde es möglich sein, der Landwirthschaft wieder aufzuhelfen, den Absatz zu regeln und eine Preisdrückung zu verhüten.

Rechtsanwalt Eschenbach (Berlin) bezeichnete es als zweifelhaft, ob es den Silos, insbesondere denen in den kleinen Orten, möglich sein werde, Getreide nach dem Auslande zu verkaufen. Die Börse werde Alles versuchen, um das Verbot des Getreide-Terminhandels zu umgehen. Dieser Umstand müsse ins Auge gefaßt und dafür gewirkt werden, daß die Silos auch den Getreide-Export insbesondere den Absatz nach Skandinavien berücksichtigen. Der Redner betonte im Weiteren, daß der genossenschaftliche Verkauf große Schwierigkeiten verursachen würde. Der Redner wurde bei seinen weiteren Datailausführungen durch Schlußrufe unterbrochen.

(Schluß des Blattes.)

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 12. August. Eine für Musikerkreise prinzipiell wichtige Entscheidung ist neuerdings in letzter Instanz von dem hiesigen Ober-Landesgericht gefällt worden. Der Thatbestand ist folgender: Der Musikus Otto Schwandt in Kallies, Leiter einer Musikkapelle daselbst, hatte sich in einer an das dortige Amtsgericht gerichteten Eingabe den Titel Musikdirektor beigelegt. Wegen unbefugter Beilegung eines Titels angeklagt, ist er in erster Instanz verurtheilt, dagegen hat ihn das Berufungsgericht in Stargard freigesprochen. Gegen dieses Urtheil hat nun die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, welche indessen verworfen wurde, indem das Revisionsgericht ausführte, daß es von jeher üblich gewesen ist, daß die Vorsteher von Musikkapellen sich der Bezeichnung „Musikdirektor“ bedient haben, nur um ihre leitende Stellung zum Ausdruck zu bringen. Bei Prüfung der Strafbarkeit in derartigen Fällen müsse erst festgestellt werden, ob die Führung des staatlichen Titels beabsichtigt war, oder ob nur die Stellung im Berufe, das Verhältniß zu anderen Musikern erkennbar gemacht werden solle. Letzteres sei hier unzweifelhaft der Fall gewesen und die Beilegung des Titels „Musikdirektor“ nicht strafbar.

Berlin, 11. August. Die Lehrlingsfrage im Handelsgewerbe wurde gestern in einer Verhandlung beleuchtet, die vor dem Schöffengericht stattfand. Der frühere Schreiber Ernst Pawlikowski war von der Zigarrenhandlung Wollermann und Krause gegen ein monatliches Gehalt von 20 Mark als „Lehrling“ angenommen worden. Bereits kurze Zeit nach Beginn der Lehrzeit wurde ihm die Leitung einer Filiale in Spandau übertragen und ihm, da ihm sein Prinzipal Beköstigung nicht stellte, 60 Pf. täglich hierfür gegeben. Dann wurde in Weißensee eine Filiale errichtet und deren selbstständige Leitung dem P. übertragen. Hierbei fragte sein Chef, ob sich P. nicht von seiner Mutter das Essen nach Weißensee bringen lassen könne. Als seine Mutter dies ablehnte, nahm P. sich vom ersten Tage an täglich 60 Pfennig aus der Kasse und ließ sich hierfür das Mittagessen holen. Er theilte dies am ersten Tage dem Vertreter seines Chefs mit. Als dieser dem Chef davon Mittheilung machte, schrieb er dem P., daß er gegen die Entnahme der 60 Pf. Einspruch erhebe und er sie ihm von seinem Gehalt abziehen würde. Es verging einige Zeit, bis P. angeblich wegen anderer Ungehörigkeiten entlassen wurde. Nun machte der Prinzipal Anzeige wegen Unterschlagung, indem er angab, daß P. zur Entnahme von 60 Pf. täglich, die im Ganzen auf 13 Mk. 20 Pf. aufgelaufen seien, nicht befugt gewesen sei. Im Verhandlungstermin legte der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Haase das Schreiben des Chefs vor, worin er erklärte, daß die Entnahmen vom Gehalt abgezogen werden sollten. Der Staatsanwalt erachtete durch dies Schreiben den Thatbestand der Unterschlagung für vollendet, weil dadurch dem Angeklagten zum Bewußtsein hätte kommen müssen, daß er weitere Beträge nicht entnehmen dürfe. Er beantragte unter Annahme mildernder Umstände eine Geldstrafe von 30 Mark. Der Vertheidiger entgegnete, daß gerade durch das Schreiben der Chef die zivilrechtliche Beziehung geschaffen habe, wonach das angebliche Verfahren zu beurtheilen sei. Der Chef habe nach jenem Briefe nur einen zivilrechtlichen Anspruch auf Rückerstattung der 13 Mark 20 Pf.; auf keinen Fall läge eine dolose Handlung vor. Im Uebrigen rügte der Vertheidiger, daß in dieser Weise gegen unbescholtene Personen Strafanzeige erstattet werde. Es sei schon traurig genug, daß man Lehrlingen bei einem Gehalt von monatlich 20 Mark und 16stündiger Arbeitszeit pro Tag zumuthe, 60 Pf. täglich für Mittagessen auszugeben, daß aber dann noch ein Prinzipal nicht sofort, sondern erst später aus Rache wegen anderer Vorkommnisse Anzeige erstatte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Vertheidigers auf Freisprechung.

Hamburg, 11. August. Der Koch Leischer gen. Selig, zuletzt beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh in Kondition, wurde heute vom Landgericht, angeklagt wegen verschiedener Diebstähle und Sittenvergehen, zu 2 Jahren 1 Monat Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Hamburg, 11. August. In dem Prozeß gegen die Inhaber der früheren Hamburger Handelsbank, Reßka und Genossen, wurde heute das Urtheil verkündet. Das Landgericht verurtheilte den Angeklagten Reßka wegen acht vollendeter und vierzehn versuchter Betrugsfälle zu vier Jahren Gefängniß und fünfjährigem Ehrverlust. Homann wurde wegen fünf vollendeter und sechs versuchter Betrugsfälle zu neun Monaten und Kampmann wegen drei vollendeter und drei versuchter Betrugsfälle zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte Scharien wurde kostenlos freigesprochen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Münchener „Jugend“ bringt in ihrer demnächst erscheinenden Nummer 33 das folgende auf den Untergang der „Iltis“ sich beziehende Gedicht von Albert Matthaei:

„Es dröhnt uns im Ohre, von Osten daher,
Ein donnerndes Echo vom tobenden Meer,
Voll Todesweh, daß das Herz uns erbebt,
Voll Siegesgewähr, daß es stolzer sich hebt.
Hurrah! durchbraust es dreimal die Nacht;
Dann haben die Rippen des Schiffes gekracht.
In Stücke zerbrach das gepanzerte Boot;
Stand hielten die Männer getreu bis zum Tod.
Denn besser als Eisen und dreifaches Erz
Bewährt in Gefahr sich das Heldenherz.
Von der Zucht geschmiedet, von der Pflicht gestählt,
Von der Treue zu Kaiser und Reich beseelt.
Dies Herz ist uns Bürge, dies Herz ist uns Pfand,
Dies Herz, es wird siegen zu Wasser und Land,
Wenn der Kaiser einst ruft, wenn die Stunde nun da —
In den Kampf! In den Tod! Germania, hurrah!“

— Eine Sängerfahrt gedenkt die „Berliner Liedertafel“ Ende dieses Monats nach Hamburg zu unternehmen, woselbst im Börsensaale ein zweimaliges Konzert gegeben werden soll. Von dort beabsichtigt Chormeister Zander dann mit seinen 180 Sängern entweder nach Helgoland oder nach Kiel und Wilhelmshafen zu gehen. Der Badekommissar von Helgoland hat der „Liedertafel“ für ein einmaliges Auftreten das respektvolle Sümmchen von 1200 Mark geboten, indeß hofft die Mehrzahl der Berliner Sänger durch ein Konzert in der nautischen Ausstellung, wenn auch nicht mehr des schnöden Mammons, so doch mehr an Lorbeeren ernten zu können, und so dürfte die Fahrt nach Kiel wohl bevorzugt werden. Nicht ausgeschlossen ist, daß die Berliner Liedertafel auf der Durchreise durch Friedrichsruh dem Fürsten Bismarck ein Ständchen darbringen wird, vorausgesetzt, daß der Gesundheitszustand des Alt-Reichskanzlers dies gestattet. Die endgültige Entscheidung über diese Exkursion steht noch aus. In Hamburg werden die dortigen Sangesbrüder jedenfalls Alles aufbieten, um den Berliner Gästen den kurzen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

— Das neulich aufgetauchte Gerücht, es solle das Großherzogthum Baden demnächst zum Königreich erhoben und gleichzeitig unter Zutheilung der Reichslande vergrößert werden, veranlaßt den „Hann. Kour.“, an einen ähnlichen, freilich noch weit gewagteren Einfall zu erinnern, den die endlich erzielte deutsche Einheit in einzelnen Köpfen reifen ließ. Damals (1871) traten in Thüringen, insbesondere auch in Jena, mehrere Personen zusammen, die nichts Geringeres forderten, als die Verschmelzung aller thüringischen Kleinstaaten zu einem „Königreich Thüringen“ unter dem bisherigen Großherzog von Sachsen-Weimar. Für die behufs Abrundung des neuen Gesamtstaates von Preußen an diesen abzutretenden Bezirke (Schmalkalden, Suhl, Ziezenrück 2c.) sollte es sich durch die anhaltischen Lande entschädigen. Was die dergestalt zu enteignenden Fürsten betreffe, so müßten diese aus den von Frankreich zu zahlenden Milliarden Vergütung erhalten. In der That wurde eine „Denkschrift“, die von einem Jenaer Professor verfaßt und „staatsrechtlich begründet“ war, am Sedantage an den Kaiser nach Berlin gesandt, blieb aber ohne Beachtung und Antwort. Hiermit verflog auch der ganze Einfall, der kaum in die Oeffentlichkeit gedrungen ist.

— In London erzählt man sich, wenn man dem „Spectator“ glauben darf, daß Li-Hung-Tschang, als er im Unterhause war, nichts so sehr bewundert hat, als die gelbe Weste des schottischen Abgeordneten M'Ewan. Wie kam nur der gute Schotte zu der gelben Weste? Li-Hung-Tschang soll sein Auge keinen Augenblick von der gelben Weste abgewandt haben. Augenscheinlich glaubte der chinesische Staatsmann, daß der biedere M'Ewan eine Persönlichkeit von besonderer Bedeutung sei. Es heißt, daß er nachfragen ließ, doch ist das Ergebniß nicht bekannt geworden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. August. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Regnig. Temperatur + 17° Reaumur. Barometer 765 Millimeter. — Wind: West.

Weizen behauptet, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 138,00 nom.

Roggen behauptet, per 1000 Kilogramm loko 109,00—111,00 bez., per September-Oktober 110,00 B. u. G., per Oktober-November 111,00 B. u. G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 120,00—160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko alter 120,00 bis 128,00, neuer 115,00—118,00.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,2 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 136,00—138,00. Roggen 105 bis 111,00. Gerste 118—120. Hafer 116,00 bis 120. Heu 2,50—3,00. Stroh 24—26. Kartoffeln 40—45.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl fest, loko 45,75 B., per August 46,75 B., per September-Oktober 46,75 B.

Berlin, 12. August. Weizen per September 140,00 bis 140,25, per Oktober 139,00.

Roggen per September 111,00 bis 1 1 . per Oktober —,—,

Rüböl per August 47,10, per Oktober 47,10.

Spiritus loko 70er 34,30, per September 70er 37,80, per Oktober 70er 37,70.

Hafer per September 116,25.

Mais per September 83,75.

Petroleum per August 20,90, per September —,—

London, 12. August. Wetter: Schön.

Berlin, 12. August. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	105,70
do. do. 3½%	104,70
do. do. 3%	100,00
Deutsche Reichsanl. 3%	99,70
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,60
do. do. 3%	94,60
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,60
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,75
do. 3%	94,75
Italienische Rente	86,75
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,00
Ungar. Goldrente	104,20
Rumän. 1881er am. Rente	99,60
Serbische 4% 95er Rente	64,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	30,25
Rum. amort. Rente 4%	88,75
Russ. Boden-Credit 4½%	1051 0
do. do. von 1880	103 10
Mexikan. 6% Goldrente	94 25
Oesterr. Banknoten	170,45
Russ. Banknoten Cassa	216,60
do. do. Ultimo	216,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	159,50
do. (100) 4%	106,50
do. (100) 4%	—,—
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,20
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	159 00
Stett. Vulc.-Prioritäten	161,50
Stettiner Straßenbahn	103,75
Petersburg kurz	216 10

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	113,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	68,00
„Union“, Fabrik chem. Produkte	110,00
Varziner Papierfabrik	181,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	207,60
Berliner Handels-Gesellsch.	150,75
Oesterr. Credit	226,50
Dynamite Trust	182,00
Bochumer Gußstahlfabrik	161,00
Laurahütte	156,75
Harpener	161,00
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	182,00
Dortm. Union St.-Pr. 6%	44 75
Ostpreuß. Südbahn	91,00
Marienburg-Mlawkabahn	91 30
Mainzerbahn	119,75
Norddeutscher Lloyd	113 25
Lombarden	43,50
Luxemb. Prince-Henribahn	90 30

Tendenz: Fest.

Paris, 11. August. (Schluß-Kourse.) Fest.

	11.	10.
3% amortisirb. Rente	100,70	100,70
3% Rente	102,65	102,52½
Italienische 5% Rente	87,00	86,85
4% ungar. Goldrente	104,25	—,—
4% Russen de 1889	103,20	103,00
3% Russen de 1891	94,10	93,90
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	64,12	63,37
Convert. Türken	19,25	19,25
Türkische Loose	95,50	94,50
4% privil. Türk.-Obligationen	433,00	433,00
Franzosen	764,00	763,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	538,00	536,00
„ de Paris	831,00	821,00
Debeers	774,00	76[illegible],00
Credit foncier	650,00	650,00
Huanchaca	81,00	80,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	573,00	564,00
Suezkanal-Aktien	3389,00	3385,00
Credit Lyonnais	777,00	776,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	336,00	333,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,12	122 1/16
Wechsel auf London kurz	25,16½	25,15
Cheque auf London	25,18	25,16½
Wechsel Amsterdam k.	206,06	206,00
„ Wien k.	208,00	208,00
„ Madrid k.	414,00	414,25
„ Italien	7,12	6,62
Robinson-Aktien	226,00	223,00
4% Rumänier	—,—	—,—
5% Rumänier 1893	100,00	100,00
Portugiesen	25,50	25,25
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,75	66,70
Langl. Estat.	138,00	131,00
3½% Russ. Anl.	100,95	100,85
Privatdiskont	1⅝	1⅝

Hamburg, 11. August, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per August 9,90, per September 9,90, per Oktober 9,90, per Dezember 10,00, per März 10,27½, per Mai 10,42½. Matt.

Hamburg, 11. August, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 53,50, per Dezember 51,50, per März 51,25, per Mai 51,25. Behauptet.

Bremen, 11. August. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 6,35 B. Russisches Petroleum. Loko 6,20 B.

Amsterdam, 11. August. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 11. August. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 11. August, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 142,00, per März —,—. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per Oktober 89,00, per März 93,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—, per Mai 1897 —,—.

Paris, 11. August, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per August 18,40, per September 18,25, per September-Dezember 18,40, per November-Februar 18,45. Roggen ruhig, per August 10,80, per November-Februar 11,00. Mehl beh., per August 38,50, per September 38,95, per September-Dezember 39,30, per November-Februar 39,45. Rüböl ruhig, per August 53,75, per September 53,75, per September-Dezember 54,00, per Januar-April 54,75. Spiritus beh., per August 29,50, per September 29,75, per September-Dezember 30,50, per Januar-April 31,25. — Wetter: Schön.

Paris, 11. August, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) behauptet, 88% loko 27,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 30,37, per September 29,00, per Oktober-Januar 28,25, per Januar-April 28,87.

London, 11. August. Chili-Kupfer 48,00, per drei Monate 47,87.

London, 11. August. 96proz. Javazucker 11,75, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,87, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 11. August. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 11. August, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 7 d.

Newyork, 11. August. (Anfangskourse.) Weizen per September 63,12. Mais per September 29,37.

Newyork, 11. August, Abends 6 Uhr.

	11.	10.
Baumwolle in Newyork	8,00	8,12
do. in Neworleans	7 5/16	—,—
Petroleum Rohes (in Cases)	7,55	7,55
Standard white in Newyork	6,65	6,65
do. in Philadelphia	6,60	6,60
Pipe line Certificates August	106,50*	106,50*
Schmalz Western steam	3,50	3,50
do. Rohe und Brothers	4,00	4,00
Zucker Fair refining Moscovados	3,12	3,12
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	67,00	67,12
per August	62,25	62,37
per September	63,00	63,12
per Oktober	63,75	—,—
per Dezember	65,50	65,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	11,00	11,25
per September	9,95	9,85
per Oktober	9,40	9,25
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais matt,		
per August	29,62	29,75
per September	29,62	29,75
per Oktober	30,25	30,25
Kupfer	11,00	11,00
Zinn	13,40	13,40
Getreidefracht nach Liverpool	2,12	2,12

* nominell.

Chicago, 11. August.

	11.	10.
Weizen stetig, per August	55,75	56,25
per September	56,37	57,00
Mais matt, per August	23,25	23,37
Pork per August	6,40	6,52½
Speck short clear	3,75	3,75

Marine und Schiffahrt.

Hamburg, 10. August. Der Vorstand des Vereins Hamburger Rheder hat soeben seinen Jahresbericht erstattet, dem wir folgende auch weitere Kreise interessirende Daten entnehmen. Ueber die Zunahme der hamburgischen Kauffahrteiflotte heißt es u. A.: Nach einer im Anfange dieses Jahres gehaltenen Umfrage waren damals für Hamburger Rhedereien 30 Dampfschiffe von 128 000 Brutto Registertonnen im Bau, darunter ein Schiff von der bisher unerreichten Größe von 12 000 Tonnen Tragfähigkeit. Nach seiner Fertigstellung wird die Hamburger Flotte außer dem größten Segelschiff auch den größten Frachtdampfer besitzen. Die hiernach in Aussicht stehende bedeutende Vermehrung der hamburgischen Flotte muß, zumal da alle jene Schiffe regelmäßig auf Hamburg fahrenden Linien angehören, eine erhebliche Steigerung des hiesigen Hafenverkehrs herbeiführen. Da bereits im vorigen Jahre sich gelegentlich Mangel an Kaiplätzen, sowie auch Mangel an Wasserflächen für Liegeplätze der nicht an den Kai bestimmten Schiffe geltend machte, haben wir die Handelskammer in einer Eingabe ersucht, sich für die rechtzeitige Erweiterung der Hafenanlagen zu verwenden. Ueber die Korrektion der Unterelbe sagt der Bericht ausführlich: Gleichzeitig haben wir die Handelskammer ersucht, an betreffender Stelle darauf hinzuweisen, wie dringend wünschenswerth bei der zunehmenden Größe der Schiffe der baldige Abschluß der mit Preußen geführten Verhandlungen über die bereits vor fast drei Jahren von Hamburg beschlossene Korrektion der Elbe vor Finkenwärder, und weiter eine gründliche Korrektion der Unterelbe bis Glückstadt sei. Bis zur Herstellung eines den jetzigen Größenverhältnissen der Schiffe entsprechenden Fahrwassers liegt die Gefahr vor, daß durch das Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse die Verbindung Hamburgs mit der See unterbrochen werden könnte. Erfreulicherweise scheint eine Verständigung mit dem Nachbarstaate in den Hauptpunkten erzielt zu sein, so daß auf baldige Inangriffnahme der Korrektionsarbeiten wenigstens auf der ersterwähnten Strecke gehofft werden darf.

Hamburg, 11. August. Laut Mittheilung des kaiserlichen Kanalamtes an die Firma Glaefcke u. Hennings wird am 13. und 14. August wegen der Durchfahrt des Manövergeschwaders der Verkehr auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal erheblich eingeschränkt, möglicherweise ganz eingestellt werden müssen. Es erregt hier unliebsames Aufsehen, daß diese wichtige Mittheilung so spät und nicht allgemein veröffentlicht wurde.

Wasserstand.

* **Stettin**, 12. August. Im Revier 5,52 Meter = 17' 7".